

Anhang inkl. Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz per 31.12.2018 der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen

I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzierung und Bewertung der Eröffnungsbilanz der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik). Grundlage sind ferner die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen (i. d. F. vom 17.12.2003).

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO-Doppik.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für die Bewertung des Anlagevermögens bei Nichtvorliegen der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte die Bewertung gemäß dem Konzept zur Vermögenserfassung und Bewertung der Gemeinde Allendorf (Eder). Für die Festlegung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens wird die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

<u>Aktiva</u>	395.800,35 Euro
----------------------	------------------------

1. Anlagevermögen

1.1 Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Stand 31.12.2017	285.113,73 Euro
Veränderung 2018	+ 48.996,98 Euro
Stand 31.12.2018	334.110,71 Euro

1.1.1 Fuhrpark	
Stand 31.12.2017	167.463,93 Euro
Zugänge 2018	+ 70.946,70 Euro
Abschreibungen 2018	- 25.452,98 Euro
Stand 31.12.2018	212.957,65 Euro

Für den gemeinsamen Bauhof wurde ein neuer Kompaktschlepper (44.701,65 Euro) und ein neuer Ford Transit (26.245,05 Euro) angeschafft.

1.1.2 Sonstige Betriebsausstattung

Stand 31.12.2017	29.410,61 Euro
Zugänge 2018	+ 12.883,30 Euro
Abschreibungen 2018	- 4.579,21 Euro
Stand 31.12.2018	37.714,70 Euro

Für die Verwaltungsgemeinschaft wurden zwei neue Geschwindigkeitsmessanzeigen (je einer in Allendorf und Bromskirchen) angeschafft (5.028,55 Euro).

Für den Bauhof wurde ein Mulchmäher (2.285,81 Euro) und ein neuer Salzstreuer (5.568,94 Euro) angeschafft.

1.1.3 Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen

Stand 31.12.2017	0,00 Euro
Zugänge 2018	+ 3.795,84 Euro
Abschreibungen 2018	-112,45 Euro
Stand 31.12.2018	3.683,39 Euro

In der Gemeindeverwaltung Bromskirchen wurde aus Sicherheitsgründen (Standort der ortsansässigen Banken in der Gemeindeverwaltung) eine Videoüberwachungsanlage installiert (1.475,34 Euro). Die Verwaltungsgemeinschaft hat für die anstehende Digitalisierung von Akten einen gebrauchten Großformatscanner angeschafft (2.320,50 Euro).

1.1.4 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

Stand 31.12.2017	71.081,85 Euro
Zugänge 2018	+ 2.068,02 Euro
Abgänge 2018	- 100,00 Euro
Abschreibungen 2018	- 23.639,35 Euro
Stand 31.12.2018	49.410,52 Euro

Es wurden zwei zusätzliche Laptops für die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf angeschafft (2.068,02 Euro). Außerdem wurde ein alter nicht mehr benötigter PC-Bildschirm intern verkauft (Erlös von 100,00 Euro).

1.1.5 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)

Stand 31.12.2017	17.157,34 Euro
Zugänge 2018	+ 18.751,63 Euro
Abschreibungen 2018	- 5.564,52 Euro
Stand 31.12.2018	30.344,45 Euro

In folgenden Bereichen wurden mehrere Kleingeräte als geringwertige Wirtschaftsgüter im Sammelposten angeschafft:

- Umgestaltung Büro
- LED-Fernseher für Sitzungen
- Gebäudemanagement (2.752,69 Euro)
- (1.077,84 Euro)

- Neue PC-Bildschirme, resultiert noch aus der EDV-Umstellung in 2017 (1.798,90 Euro)
- Neuer PC in der Postagentur (853,11 Euro)
- I-Pads für die Gemeindeorgane, digitaler Sitzungsdienst (11.924,00 Euro)
- Verwaltung (345,09 Euro)

2. Umlaufvermögen

Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % bei zweifelhaften Forderungen vorgenommen. Wo sichergestellt war, dass die offenen Debitorenposten im Januar 2018 sofort ausgeglichen wurden, erfolgte keine Pauschalwertberichtigung.

2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen

Stand 31.12.2017	7.962,35 Euro
Abgänge 2018	- 7.962,35 Euro
Zugänge 2018	+ 12.710,71 Euro
Stand 31.12.2018	12.710,71 Euro

Liste offene Posten Debitor 2018 (3 Kassenreste) 12.710,71 Euro
 (Abrechnung Verbandsumlage Gemeinde Bromskirchen, Abrechnung Stromkosten Asylanten mit Landkreis und Erstattung einer Wagennutzung)
 Die Forderungen gelten alle als sicher, daher erfolgt keine Pauschalwertberichtigung.

2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Stand 31.12.2017	47,52 Euro
Abgänge 2018	-47,52 Euro
Stand 31.12.2018	0,00 Euro

Keine Forderungen vorhanden.

2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2017	147,16 Euro
Abgänge 2018	- 147,16 Euro
Zugänge 2018	889,69 Euro
Stand 31.12.2018	889,69 Euro

Umgliederung Verbindlichkeit zu Forderung aus Stromabrechnung.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.2017	1.997,46 Euro
Abgänge 2018	- 1.997,46 Euro
Stand 31.12.2018	0,00 Euro

Keine Forderungen vorhanden.

2.5 Flüssige Mittel**Stand 31.12.2017****53.557,99 Euro****Veränderung 2018****- 5.468,75 Euro****Stand 31.12.2018****48.089,24 Euro**

Konto Sparkasse

48.089,24 Euro

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**Stand 31.12.2018****0,00 Euro**

Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, da die Vorgänge unterhalb der festgelegten Wertgrenze lagen.

Passiva**395.800,35 Euro****1. Eigenkapital****Stand 31.12.2018****0,00 Euro**

Unverändert.

2. Jahresüberschüsse / Jahresfehlbetrag

2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2017	286.388,52 Euro
	Abgänge 2018 (Verlust)	- 2.413,79 Euro
	Stand 31.12.2018	283.974,73 Euro
2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2017	6.807,28 Euro
	Zugänge 2018 (Gewinn)	7.243,65 Euro
	Stand 31.12.2018	14.050,93 Euro
2.3	Ordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2017	0,00 Euro
	Verlust 2018	- 2.413,79 Euro
	Entnahme aus der Rücklage	+ 2.413,79 Euro
	Stand 31.12.2018	0,00 Euro

Im Gegensatz zu den Vorjahren entstand ein Verlust im ordentlichen Ergebnis.

2.4	Außerordentliches Ergebnis	
	Stand 31.12.2017	0,00 Euro
	Überschuss 2018	7.243,65 Euro
	Zuführung zur Rücklage	- 7.243,65 Euro
	Stand 31.12.2018	0,00 Euro

Im außerordentlichen Ergebnis konnten Erträge aus dem Verkauf eines Mobile-Home (Flüchtlingscontainer) über 2.000,00 Euro sowie aus einer Spendenaktion für die Mutter-Kind-Boxen (Muki-Boxen) über 377,75 Euro erwirtschaftet werden, die der

Rücklage zugeführt wurden. Des weiteren wurden periodenfremde Erträge im Bereich Klimaschutz (3.204,92 Euro) und Bundestagswahl (1.660,98 Euro) verbucht.

3. Sonderposten

3.1 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

Stand 31.12.2017	902,20 Euro
Veränderung 2018	- 61,17 Euro
Stand 31.12.2018	841,03 Euro

3.1.1 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen

Stand 31.12.2017	902,20 Euro
Auflösung SOPO 2018	- 61,17 Euro
Stand 31.12.2018	841,03 Euro

4. Rückstellungen

4.1 Sonstige Rückstellungen

Stand 31.12.2017	40.000,00 Euro
Zugänge 2018	+ 10.000,00 Euro
Abgänge 2018	- 10.000,00 Euro
Stand 31.12.2017	40.000,00 Euro

Stand Rückstellung Jahresabschlüsse	30.000,00 Euro
Stand Rückstellung Flüchtlingsunterkünfte	10.000,00 Euro

Für die noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse seit 2015 wurde für den Abschluss 2018 eine Rückstellung über 10.000,00 Euro gebildet. Aus der Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen bei Flüchtlingsunterkünften wurde eine Entnahme von 10.000,00 Euro getätigt.

5. Verbindlichkeiten

5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Stand 31.12.2017	0,00 Euro
Zugänge 2018	+ 620,74 Euro
Stand 31.12.2018	620,74 Euro

Verbindlichkeit aus der Abrechnung der Verbandsumlage mit der Gemeinde Allendorf.

5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2017	3.840,22 Euro
Abgänge 2018	- 3.840,22 Euro
Zugänge 2018	+ 21.702,13 Euro
Stand 31.12.2018	21.702,13 Euro

Verbindlichkeiten von 3 Kreditoren aus 2018, die erst in 2019 zur Auszahlung gelangten (u. a. Heizungsanlage Bauhof über 20.503,24 Euro).

5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2017	10.887,99 Euro
Abgänge 2018	- 10.887,99 Euro
Zugänge 2018	+ 1.276,79 Euro.
Stand 31.12.2018	1.276,79 Euro

Verbindlichkeit gegenüber Finanzamt zum Jahresende 2018, die erst im Januar 2019 zur Auszahlung gelangte.

6. Passive Rechnungsabgrenzung**6.1 Rechnungsabgrenzung**

Stand 31.12.2017	0,00 Euro
Veränderung 2018	+ 33.334,00 Euro
Stand 31.12.2018	33.334,00 Euro

Anteil 2019 Zuschuss für die Erstellung der Machbarkeitsstudie.

IV. Rechenschaftsbericht**1. Übersicht zu Bürgschaften und weiteren finanziellen Verpflichtungen und Risiken.**

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen liegen zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften, Garantien oder Patronatserklärungen vor.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2018

Der Gemeindeverwaltungsverband bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben vorrangig – vor gemeinschaftseigenen Einstellungen und Anschaffungen – der Bediensteten und Einrichtungen der Verbandsmitglieder. Die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen beschäftigte zum Bilanzstichtag 8 Personen (4 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte, 1 Auszubildende und 1 Jahrespraktikantin).

3. Eingesetzte Software

Zur Umsetzung der Doppik wird die Software „Newsystem Kommunal“ (NSK) der Fa. Infoma als Rechenzentrumslösung über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH eingesetzt.

4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Allendorf (Eder) und die Gemeinde Bromskirchen (Landkreis Waldeck-Frankenberg) bilden ab dem 01.01.2015 einen Gemeindeverwaltungsverband im Sinne der §§ 30ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der jeweils gültigen Fassung. Der Gemeindeverwaltungsverband führt den Namen „Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) – Bromskirchen“. Er hat

seinen Sitz in Allendorf (Eder). Die Verwaltungsgemeinschaft umfasst das Gebiet der genannten Gemeinden.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung aller den Mitgliedsgemeinden nach §§ 3 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) übertragenen Aufgaben (Weisungsaufgaben).
- Erledigung aller von den Mitgliedsgemeinden übernommenen Aufgaben des örtlichen Wirkungskreises (Pflichtaufgaben und Freiwillige Aufgaben).
- Übernahme der Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne des § 205 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden.
- Der Verwaltungsgemeinschaft können durch Satzungsänderung weitere Aufgaben übertragen werden.

5. Organe und Vertretungsbefugnis

Der Gemeindeverwaltungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus neun Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Die Zahl der Vertreter der Mitglieder der Verbandsversammlung und die Stimmenverteilung werden wie folgt festgelegt:

Gemeinde Allendorf (Eder)	6 Vertreter	6 Stimmen
---------------------------	-------------	-----------

Gemeinde Bromskirchen	3 Vertreter	3 Stimmen
-----------------------	-------------	-----------

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ der Verwaltungsgemeinschaft. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft und die durch das KGG und die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft zugewiesenen Aufgaben.

Mitglieder:

Huneck, Harald, Vorsitzender

Maurer, Timo

Krämer, Rositta

Hofmann, Dirk

Jakobi, David

Kubitzek, Jürgen

Pez, Günter

Ringler, Burkhard

Bohland, Wulf-Dieter

Verbandsvorstand:

Der Vorstand des Gemeindeverwaltungsverbandes besteht aus den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und vier weiteren von der Verbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit der Verbandsversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Bürgermeister werden im Verhinderungsfall von ihrem Vertreter im Amt vertreten.

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Gemeindeverwaltungsverbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Satzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind.

Mitglieder:

Junghenn, Claus, Vorsitzender

Vöpel, Ottmar

Bötzel, Norbert

Hirt, Torsten

Schäfer, Norbert

Wichmann, Wolfgang

6. Finanzbedarf, Umlage

Soweit seine Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt die Gemeinschaft von seinen stimmberechtigten Gemeinschaftsmitgliedern jährlich

- eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für diesen Ausgabenbereich im Ergebnishaushalt deckt und
- eine Investitions- und Kapitalumlage für die Deckung der Ausgaben im Finanzhaushalt.

Die von den Mitgliedskommunen zu zahlenden Umlagen werden im Verhältnis der Einwohnerzahl umgelegt, wobei die vom Hess. Statistischen Landesamt per 30. Juni festgestellten Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) jeweils für das kommende Rechnungsjahr zugrunde gelegt werden.

Umlage 2018

Gemeinde	Einwohner	Anteil in Prozent	Umlage 2018	Prognose HH 2018
Allendorf	5.626	74,89 %	1.274.379,26 €	1.365.087,00 €
Bromskirchen	1.886	25,11 %	427.288,87 €	457.702,00 €
Summe	7.512	100,00 %	1.701.668,13 €	1.822.789,00 €

Auch in 2018 konnte eine Ersparnis im Rahmen der Umlage erzielt werden.

7. Geschäftsverlauf 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt von 112.682,00 Euro am 19.12.2017 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 27.12.2017.

8. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von 2.413,79 € und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 7.243,65 € = somit insgesamt ein Jahresüberschuss von 4.829,86 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der einen Jahresüberschuss von 112.682,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verschlechterung) von 107.852,14 €.

Zusammen mit den vorhandenen Überschüssen aus den Vorjahren (286.388,52 Euro) betrug der Gesamtüberschuss im ordentlichen Ergebnis insgesamt 283.974,73 Euro.

9. Investitionen

In den zusammengelegten Bereichen Verwaltung und Bauhof wurden mehrere Investitionen getätigt (siehe Auflistung unter Anhang Pos. 1 Anlagevermögen).

Für die Investitionstätigkeit wurden 166.250,00 € im HH-Jahr 2018 veranschlagt.

Davon sind 108.345,49 € als Auszahlungen erfolgt. Somit sind 65,17 % der zur Verfügung stehenden Mitteln zur Auszahlung gelangt.

10. Haushaltsausgabereste

In 2018 wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet.

11. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

12. Ausblick

Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt inzwischen den bei weitem größten Teil der den Kommunen zur Erledigung obliegenden Verwaltungsaufgaben wahr. Seit dem 01.01.2016 sind auch die Bauhöfe zusammengelegt worden. Der gemeinsame Bauhof wurde als Regiebetrieb installiert.

Als weiteren Schritt hat die Gemeindevertretung Bromskirchen in 2016 beschlossen, ab dem 01.01.2017 den Bürgermeister-Posten nur noch ehrenamtlich auszuführen.

In 2018 wurde begonnen, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer möglichen Fusion der Gemeinden Allendorf und Bromskirchen zu erstellen (Fertigstellung für Herbst 2019 vorgesehen). Es ist geplant, bei der nächsten Kommunalwahl in 2021 einen Bürgerentscheid über eine mögliche Fusion zu stellen.

Allendorf (Eder), den 06.03.2023

Claus Junghenn
Vorstandsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen
Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva

1 Anlagevermögen

- frei -

- frei -

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte

1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse

1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck

1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.

1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung

1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung

1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

1.3.3 Beteiligungen

1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.

2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr

2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.4 Flüssige Mittel

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses

1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses

1.2.3 Sonderrücklagen

davon: Sonderrücklagen

davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen

davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen

davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen

1.2.4 Stiftungskapital

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2 Sonderposten

2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich

2.1.3 Investitionsbeiträge

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

2.4 sonstige Sonderposten

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.

3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.

3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.

3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten

3.5 Sonstige Rückstellungen

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

davon: RLZ bis einschl.1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.

davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.

davon: RLZ bis einschl.1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten

davon: Vortragswerte alte Vermögensglied

davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern

davon: Vortragswerte alte Vermögensglied

davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern

davon: Vortragswerte alte Vermögensglied

davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr

davon: RLZ größer 1 Jahr

4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung

davon: ggü. Kreditinstitute

davon: ggü. öffentl. Kreditgebern

davon: ggü. sonst. Kreditgebern

4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften

4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.

4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen

4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben

4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV

Vortragswerte alte Vermögensgliederung

4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen

4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung

4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

5 Rechnungsabgrenzungsposten

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Summe Aktiva

348.826,21 €

46.974,14 €

395.800,35 €

Summe Passiva

348.826,21 €

46.974,14 €

395.800,35 €